gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Pharmakas® Equiskin Creme

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produkte für Tiere

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Pharmaka GmbH

Straße: Westring 24

Postleitzahl/Ort: 48356 Nordwalde

**Land:** Deutschland

**Telefon:** +49 2573 920900 **Telefax:** +49 2573 9209050

Ansprechpartner für Informationen: info@pharmakas.de

www.pharmakas.de

## 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält alpha-Bisabolol ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

#### 3.2 Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq$  50 %

alpha-Bisabolol; REACH-Nr.: 01-2120738997-32-0001; EG-Nr.: 208-205-9; CAS-Nr.: 72691-24-8

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 0.5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; REACH-Nr.: 01-2120761540-60-XXXX; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil:  $\geq 0,0036 - < 0,036 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % • (M=1)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung ( Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Schaum , Kohlendioxid (CO2) , Trockenlöschmittel , Sand Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

**Überarbeitet am :** 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug, Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht , Hitze.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

## 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 4(II)
Bemerkung: Y

Version: 23.06.2022

GLYCEROL; CAS-Nr.: 56-81-5

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Parameter}: & \mbox{E: einatembare Fraktion} \\ \end{array}$ 

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwert:} & 200 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \mbox{Spitzenbegrenzung:} & 2(I) \\ \mbox{Version:} & 27.10.2020 \\ \end{array}$ 

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 250 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert: <= 1 %

## **DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL/DMEL** 

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 114 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 206 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Taq(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 87 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 950 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 343 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)
alpha-Bisabolol; CAS-Nr.: 72691-24-8

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 9,8 mg/m³

Seite: 4 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: KURZZEITIG-LOKAL Grenzwert: 2,8 mg/kg KG/Tag

**PNEC** 

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,96 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,79 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 3,6 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 2,9 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 0,63 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert: 0,38 g/kg

alpha-Bisabolol; CAS-Nr.: 72691-24-8

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,0013 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,00013 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert: 0,268 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert: 0,027 mg/kg Trockengewicht

Grenzwerttyp: PNEC (Boden)

Grenzwert : 0,11 mg/kg Trockengewicht

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 10 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt: Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

Bei häufigerem Handkontakt : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material Butylkautschuk , NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 5 mm

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



mPa\*s

Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

**Bemerkung**: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### **Allgemeine Hinweise**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Emulsion
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht relevant Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 100 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar (50°C) Dampfdruck: nicht anwendbar Dichte: (20°C) 0,998 - 1,004 Wasserlöslichkeit: (20°C) nicht bestimmt

Fettlöslichkeit: (20 °C) Nicht bestimmt.
pH-Wert: 4,5 - 5,5
log P O/W: nicht bestimmt

Viskosität: (20 °C) 4000 - 5000

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 4,9 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

## **Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

**Überarbeitet am :** 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technisches Merkblatt bzw. weitere Angaben auf dem Etikett beachten.

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 75

**Nationale Vorschriften** 

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt:

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

alpha-Bisabolol; REACH-Nr.: 01-2120738997-32-0001; EG-Nr.: 208-205-9; CAS-Nr.: 72691-24-8

1, 2-BENZISOTHIAZOL-3 (2H)-ON~;~REACH-Nr.: 01-2120761540-60-XXXX~;~EG-Nr.: 220-120-9;~CAS-Nr.: 2634-33-5~(M=1)-1, 2-BENZISOTHIAZOL-3 (2H)-ON~;~CAS-Nr.: 2634-33-5~(M=1)-1, 2-BENZISOTHIAZOL-3 (2H)-0-1, 2-BENZISOTHIAZOL-3 (2H)-

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Summe Stoffe WGK

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

 ${\sf CMR} = {\sf kanzerogen} \ {\sf mutagen} \ {\sf reprotoxisch}$ 

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

Seite: 9 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® Equiskin Creme

Überarbeitet am : 29.01.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.1)

**Druckdatum:** 11.11.2024

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	the state of the s

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10